Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 286
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

Vermischung von Beruflichem und Privatem bei der Staatssekretärin Chebli - Wann arbeitet die Staatsekretärin überhaupt?

und **Antwort** vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 286
vom 28. April 2020
über Vermischung von Beruflichem und Privatem bei der Staatssekretärin Chebli – Wann arbeitet die Staatssekretärin überhaupt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Frau Staatsekretärin Chebli versendet nach Ihrer einsehbaren Twitter Statistik seit geraumer Zeit im Durchschnitt etwa elf Tweets am Tag, zumeist während Tageszeiten, von denen der Fragesteller davon ausgehen muss, dass sich die Staatsekretärin im Dienst befindet. Darüber hinaus stellt sie - nach eigenem öffentlichem bekunden - bis zu 30 Strafanzeigen in der Woche, mithin also vier bis fünf Strafanzeigen pro Tag. Der Senat stellt in seinen Antworten auf die schriftlichen Anfragen des MdA Luthe (Drucksachen 18/18616 und 18/19961) fest, dass Frau Chebli ihren Twitteraccount ausschließlich privat nutze und daher die Senatskanzlei keine Zuständigkeit erkennen könne. Des Weiteren stellt der Senat in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des MdA Vallendar (Drucksache 18/23027) fest, dass die von Frau Chebli gestellten Strafanzeigen ausschließlich privaten Bezug aufweisen und der Senat daher keine Zuständigkeit erkennen könne.

1a. Wie gestalten sich die Dienstzeiten der Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund und Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales?

Zu 1a):
Für Senatorinnen und Senatoren sowie sonstige politische Spitzenbeamtinnen und Spitzenbeamte (Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) existieren keine festen Arbeitszeitregelungen wie z.B. Rahmenarbeitszeiten oder Kernarbeitszeiten.

1b.Wie stellt der Senat sicher, dass die Staatssekretärin nicht einen unerheblichen Teil ihres Tages mit dem Versenden privater Nachrichten und Botschaften bzw. dem Schreiben von privaten Strafanzeigen während ihrer Dienstzeiten verbringt und hat der Senat diesbezüglich bereits dienstrechtliche Schritte einleiten müssen und wenn ja welche?

Zu 1b):
Siehe Antwort zu Frage 1a).

1c. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Frau Chebli auf ihrem vorgeblich privaten Twitteraccount

regelmäßig den Eindruck erweckt, sie handle und spreche in ihrer Funktion als Staatssekretärin und in diesem Zusammenhang ihre dienstliche Emailadresse für Kontaktaufnahmen angibt, so z.B. in ihren Tweets vom 14.03.2020, 07.10.2019, 10.10.2018 und 01.11.2017 und hält der Senat weiterhin an seiner Auffassung fest, dass das Twitterkonto von Frau Chebli sei ausschließlich privater Natur?

Zu 1c):
Der Senat hat keinen Einfluss darauf, wie das private Verhalten von Frau Chebli durch Rezipienten wahrgenommen wird.

Aus der Sicht des Senats jedoch weist Frau Chebli eindeutig und an klar sichtbarer Stelle darauf hin, dass ihre Äußerungen privater Natur sind. Aus Sicht des Senats erweckt Frau Chebli daher nicht den Eindruck, sich in ihrem Twitteraccount in dienstlicher Eigenschaft als Staatssekretärin zu äußern.

Der Senat ist daher nach wie vor (vgl. die Antworten auf die Anfragen Drucksache 18/18616, 18/19961, 18/21739 und 18/23027) der Auffassung, dass der Betrieb des Twitteraccounts von Frau Chebli privater Natur ist.

1d. Wie wird sichergestellt, dass keine dienstlichen Ressourcen für die Bearbeitung und Beantwortung von E-Mail-Eingängen verwendet werden, die aufgrund der Tatsache eingehen, dass Frau Chebli auf ihrem Twitterkonto ihre dienstliche E-Mail als Kontaktadresse angibt?

Zu 1d):
Dass (potentiell strafbare) E-Mails nicht auf dem dienstlichen E-Mail-Account von Frau Staatssekretärin Chebli eingehen, kann durch die Senatskanzlei nicht sichergestellt werden. Bestimmte Maßnahmen werden zwar seitens der Behörde ergriffen (zum Beispiel in Form von Anti-Spam-Filtern), können aber keinen absoluten Erfolg gewährleisten.

Es liegt daher vor allem an den Absendern solcher E-Mails, sicherzustellen, dass dienstliche Ressourcen des Landes Berlin nicht als Forum für solche Äußerungen genutzt werden.

1e. Hat die Staatssekretärin einen offiziellen Internet-Auftritt, (z.B. bei den Social-Media-Plattformen Facebook oder Twitter bzw. eine offizielle Homepage) in der sie Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Eigenschaft als Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement und Internationales betreibt, falls nein, warum nicht?

Zu 1e):
Informationen über die Tätigkeitsfelder von Frau Staatssekretärin Chebli finden sich auf der allgemein zugänglichen Website der Senatskanzlei unter https://www.berlin.de/rbmskzl/.

2. Die der Staatsekretärin zugeordneten Abteilungen I und IV verfügen gemäß Senatsauskunft über 52 Mitarbeiter. Welche Aufgaben und Funktionen nehmen diese innerhalb welcher Referate wahr? Bitte fügen Sie einen ausführlichen Geschäftsverteilungsplan bei.

Zu 2.:
Informationen zur internen Aufgabenverteilung innerhalb der Frau Staatssekretärin Chebli zugeordneten Abteilungen können unter den folgenden Links allgemein zugänglich eingesehen werden:

Zum Organigramm der Senatskanzlei: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/wir-ueber-uns/

Die Aufgaben der Abteilungen sind unter diesem Link dargestellt: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/wir-ueber-uns/abteilungen/artikel.3213.php

3f. Welche Maßnahmen trifft der Senat, dass die Mitarbeiter der Senatskanzlei sich während ihrer Dienstzeiten nicht mit privaten Angelegenheiten - insbesondere der privaten Angelegenheiten der Staatsekretärin beschäftigen?

Zu 3f):
Disziplinarvorgesetzter von Frau Staatssekretärin Chebli ist nicht der Senat, sondern der Regierende Bürgermeister, der gegebenenfalls vom Chef der Senatskanzlei vertreten wird (vgl. bereits Antwort auf Anfrage Drucksache 18/18616 (Frage 2)). Der Senat kann daher nicht die vom Fragesteller angesprochenen Maßnahmen treffen.

Weder der Regierende Bürgermeister noch der Chef der Senatskanzlei sehen einen Anlass für die vom Fragesteller angesprochenen Maßnahmen.

4. In Bezugnahme auf Antwort 18., aus der schriftliche Anfrage Ds 18/23 027: Wie lauteten seinerzeit die konkreten Leistungsanforderungen der Stellenbeschreibung für die Staatsekretärin für bürgerschaftliches Engagement hinsichtlich der zu erfüllenden Qualifikationen für eine Leitungsfunktion mit bis zu 52 unterstellten Dienstkräften?

Zu 4.:
Das Amt des Staatssekretärs bzw. der Staatssekretärin gehört keiner Laufbahn an (§ 33 Abs. 1 Laufbahngesetz, § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz). Kraft Gesetzes bestehende Laufbahnanforderungen gibt es daher nicht.

Dass Frau Staatssekretärin Chebli die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 1 Beamtenstatusgesetz erfüllt, wurde bereits in der Antwort auf die Anfrage Drucksache 18/18616 (Frage 3) dargelegt.

5. Wie viele Bewerbungen gab es auf die Stellenbeschreibung und erfolgte diese öffentlich?

Zu 5.:
Stellen von Staatssekretären bzw. Staatssekretärinnen müssen nicht öffentlich ausgeschrieben werden (§ 8 Abs. 1 S. 1 LBG i. V. m. dem Beschluss Nr. 8175 des Landespersonalausschusses vom 16. Oktober 2012 (Amtsblatt Nr. 51 vom 7. Dezember 2012, S. 2211)).

6. Wie und nach welchen Kriterien und welchem Anforderungsprofil erfolgt generell die Auswahl von Staatsekretären des Senats?

Zu 6.:
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gehören keiner Laufbahn an (vgl. Antwort zu Frage 4). Darüber hinaus gilt das verfassungsrechtliche Ressortprinzip (Art. 58 Abs. 5 Satz 1 Verfassung von Berlin). Zu dessen Inhalt gehört das uneingeschränkte Organisationsrecht im eigenen Geschäftsbereich des einzelnen Senatsmitglieds.

Ein einheitliches „Anforderungsprofil“ des Senats von Berlin in Bezug auf Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gibt es daher nicht.

7. Wie viele Dienstreisen unternahm die Staatsekretärin in den vergangenen drei Jahren, zu welchen Zielorten und aus welchem Anlass (Bitte auflisten)?

Zu 7.:
Die Staatssekretärin unternahm in den Jahren 2017 bis laufend insgesamt 30 Dienstreisen (neun in 2017, neun in 2018, elf in 2019, eine in 2020).

Die Zielorte und Anlässe der Dienstreisen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Zielort	Anlass
2017	Hamburg	Teilnahme am Empfang mit Bürgermeister Scholz in Funktion als Staatssekretärin für Internationales
2017	Erfurt	Teilnahme an Klausurtagung der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses
2017	München	Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz als Staatssekretärin für Internationales
2017	Moskau	Begleitung des Regierenden Bürgermeisters als zuständige Staatssekretärin für Internationales
2017	Montreal / Kanada	Begleitung des Regierenden Bürgermeisters als zuständige Staatssekretärin für Internationales
2017	Krasnodar/Südrussland	Teilnahme an der XIV. Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz (Terminübernahme für den Regierenden Bürgermeister)
2017	Mainz	Teilnahme an der Sitzung des Ständigen Beirats als Bevollmächtigte des Landes beim Bund
2017	Köln	Teilnahme an Talkformat mit Jan Böhmermann als Staatssekretärin

2017	Friedrichshafen	Gastvortrag an der Zeppelin Universität als zuständige Staatssekretärin für Internationales
2018	Hamburg	Teilnahme an Klausurtagung der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses
2018	Jordanien	als zuständige Staatssekretärin für Internationales - Begleitung des Regierenden Bürgermeisters in seiner Funktion als Bundesratspräsident
2018	London	Begleitung des Regierenden Bürgermeisters im Rahmen des Aufbaus des Oxfordhouse sowie Gespräche in London im Rahmen der Städtepartnerschaft als zuständige Staatssekretärin für Internationales
2018	Madrid	als zuständige Staatssekretärin für Internationales - Begleitung des Regierenden Bürgermeisters in seiner Funktion als Bundesratspräsident
2018	Boston	Rede zur 10. German American Conference at Harvard 2018 als zuständige Staatssekretärin für Internationales
2018	Australien	als zuständige Staatssekretärin für Internationales - Begleitung des Regierenden Bürgermeisters in seiner

		Funktion als Bundesratspräsident
2018	Buenos-Aires	Teilnahme an U20-Mayor‘s Meeting (Terminübernahme für den Regierenden Bürgermeister)
2018	Hamburg	Teilnahme an Talkformat mit "Markus Lanz" u.a. zu Farben-Bekennen-Award als zuständige Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement
2018	Chemnitz	Teilnahme an Besuchsprogramm zum Thema Bürgerschaftliches Engagement und Demokratiestärkung als zuständige Staatssekretärin für Bürgerschaftliches Engagement
2019	Wien	Vortrag im Bruno Kreisky Forum Wien: Engagement in Zeiten steigenden Rechtspopulismus, Wie stärken wir Demokratie grenzüberschreitend? Städtepartnerschaft, Demokratie, Herausforderungen für Städte
2019	Auschwitz	Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz/Birkenau. Reise mit Schulklasse der Max-von-Laue-Oberschule
2019	Israel	Reise zur Unterstützung des Jugendaustausch Berlin-Israel - Begleitung von Schülerinnen und Schülern des "Campus Rütli"
2019	Chemnitz	Podiumsveranstaltung der Bürgerstiftung für

		Chemnitz zum Thema: Demokratie und Gesellschaft in Zeiten von Populismus - Was kann Bürgerschaftliches Engagement leisten?
2019	Erfurt	Teilnahme am Ostkonvent der SPD - Terminübernahme für RBm
2019	Nürnberg	Laudatio auf die KigA im Rahmen der Zentralen Eröffnungsfeier der Woche der Brüderlichkeit, Motto "Mensch, wo bist du? - gemeinsam gegen Judenfeindschaft“
2019	Wiesbaden	Veranstaltung zu Bürgerschaftlichem Engagement im Kontext des Frauentages
2019	Danzig	Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten aus Anlass des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges – Terminübernahme für RBm
2019	Brüssel	Senatssitzung
2019	Warnemünde	Teilnahme an Klausurtagung der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses
2019	Kiel	Teilnahme an den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel sowie an Sitzungen des Ständigen Beirats in Kiel als Bevollmächtigte des Landes beim Bund
2020	Nürnberg	Teilnahme an Klausurtagung der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses

Berlin, den 20. Mai 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei